

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 119 (1953)
Heft: 10

Artikel: Truppenführer und Truppenarzt
Autor: Meuli, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-24510>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ALLGEMEINE SCHWEIZERISCHE MILITÄRZEITSCHRIFT

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Adressen der Redaktion

Allgemeiner Teil: Oberstbrigadier E. Uhlmann, Neuhausen am Rheinfall, Zentralstr. 142

Militärwissenschaftliches: Oberstdivisionär G. Züblin, Küsnacht ZH, Buckwiesenstr. 22

Truppenführer und Truppenarzt¹

Von Oberstbrigadier H. Meuli, Oberfeldarzt

In der Festschrift für Max Huber «Vom Krieg und Frieden», die 1944 erschienen ist, schreibt Walter Rudolf Heß: «Im Krieg und im Frieden ist das handelnde und erleidende Element der Mensch mit all seinen Bedürfnissen und seinem Streben, seinen Gefühlen und Stimmungen, seinem Können und Versagen.»

Im Frieden und im Krieg ist der Truppenkommandant verantwortlich für die Erhaltung der Gesundheit der ihm unterstellten Wehrmänner. In der Einleitung zum «alten» Dienstreglement heißt es: «Das Dienstreglement bestimmt die Pflichten und Rechte, die Verantwortlichkeiten und Befugnisse eines jeden, von den höchsten Befehlshabern bis zum letzten Soldaten», und in den Artikeln 99 und 100 ist festgelegt: «Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, daß die Gesundheit ihrer Untergebenen erhalten bleibt. Sie ordnen nach Anhörung des San.-Offiziers die notwendigen hygienischen Maßnahmen an und beobachten dauernd den Gesundheitszustand der Truppe. Alle Vorgesetzten haben mit den Kräften der Truppe richtig hauszuhalten. Ausreichende Nachtruhe und genügende Zeit zur Einnahme der Mahlzeiten sind für die Erhaltung der Gesundheit besonders wichtig.

¹ Aus einem Vortrag, gehalten in den Offiziersgesellschaften Appenzell und Thurgau.

Die Zugführer und Uof. müssen sich ständig um das Befinden ihrer Mannschaften kümmern. Bei größeren Märschen und sonstigen Strapazen behalten sie ihre Leute dauernd im Auge, besonders die weniger widerstandsfähigen. Wenn Hitzschlag droht, treffen sie sofort Gegenmaßnahmen und rufen gleichzeitig den nächsten San.Of. oder wenn keiner erreichbar ist, subalternes San.Personal herbei. Auch bei Unfällen und plötzlichen Erkrankungen leisten sie die erste Hilfe bis San.Personal zur Stelle ist. Die subalternen Kader erhalten eine zweckentsprechende sanitätsdienstliche Anleitung.»

In Artikel 78 des Dienstreglementes lesen wir: «Der Sanitäts-Offizier ist der Berater des Kommandanten für den Gesundheitsdienst und schlägt ihm die Maßnahmen vor, die zur Erhaltung der Gesundheit notwendig sind.» Seine Ratschläge sind für den Kommandanten aber nicht verbindlich, – dieser entscheidet und trägt deshalb auch die volle Verantwortung für die getroffenen Maßnahmen.

Es ist notwendig, daß unsere *Truppenärzte* bestmöglich ausgebildet sind, damit sie absolut zuverlässige Berater ihrer Kommandanten sein können. Ihre Auslese und ihre Ausbildung ist eine der wichtigsten Aufgaben des Oberfeldarztes. Es ist aber auch notwendig, daß die Truppenkommandanten gute theoretische und praktische Kenntnisse über ein systematisches physiologisches und psychologisches Training, über die richtige Beurteilung der Leistungsfähigkeit und über die Gefahren bei hohen Anforderungen, die gestellt werden müssen, besitzen. Das *Verständnis der Truppenkommandanten* für die ausschlaggebende Wichtigkeit aller prophylaktischen Maßnahmen für die Gesunderhaltung der Truppe muß dabei vorausgesetzt werden können. Den Arzt erst dann zu rufen, wenn Gesundheitsschädigungen eingetreten sind, entspricht nicht mehr den modernen Anforderungen an die Zusammenarbeit von Truppenführer und Truppenarzt. Es handelt sich um ein notwendiges Vorbeugen von krankhaften Zuständen, um eine Früherfassung von solchen und nicht lediglich um die Konstatierung eingetretenen krankhaften Geschehens und um seine mögliche Heilung. Es ist selbstverständlich, daß nicht aus Ängstlichkeit und Mangel an Verantwortungsfreude auf Anforderungen verzichtet werden darf, die bei der militärischen Ausbildung gestellt werden müssen. Es ist aber eine unbegründete Befürchtung einzelner Truppenkommandanten, einen verweichlichenden Einfluß der heute vor allem auf die Prophylaxe eingestellten jungen Militärärzte in Kauf nehmen zu müssen. Den Schul- und Truppenkommandanten, sowie den Schul- und Truppenärzten sind logischerweise alle diejenigen Kenntnisse zu vermitteln, die es ihnen ermöglichen, die Leistungsfähigkeit der ihnen unterstellten Wehrmänner richtig zu beurteilen

und das Ausmaß der an sie zu stellenden Anforderungen festzusetzen. Auch aus diesem Grunde beginnen seit 5 Jahren unsere Sanitätsoffizierschulen mit einem sportärztlichen Kurs in Magglingen. Unsere Schulkommandanten und die jungen Instruktionsoffiziere haben nun auch Gelegenheit erhalten, sich diese Kenntnisse in speziellen Kursen in der ETS zu erwerben.

Die Angehörigen unserer Wehrmänner müssen die Überzeugung haben können, daß für die Gesunderhaltung im Militärdienst das Menschenmögliche getan und daß immer und überall Vorsorge getroffen wird, um die Zahl der Krankheitsfälle und Unfälle auf ein Minimum zu verringern.

Ein Problem für sich bildet die Sicherstellung des Sanitätendienstes auf unseren Waffenplätzen. Für die Sicherstellung des Pflegedienstes in den Krankenabteilungen unserer Kasernen brauchen wir alljährlich 2800 Mann, das heißt soviel subalternes Sanitätspersonal, daß die San.Uof. und Soldaten von mehr als der Hälfte unserer San.Kp. zu diesem Kaderdienst in Schulen und Kursen aller Truppengattungen aufgeboden werden müssen und daß deshalb ihre Einheiten den ordentlichen WK nicht in ihrem Truppenverband absolvieren können. Ich habe diesen Zustand schon vor Jahren als untragbar bezeichnet und beantragt, durch die Anstellung von diplomierten Pflegern als Militärkrankenpfleger in den Krankenabteilungen unserer Kasernen das zu erreichen, daß nach 4-5 Jahren $\frac{5}{6}$ aller San.Kp. jedes Jahr zu ihrem ordentlichen WK einrücken können und daß die Angehörigen dieser Sanitäts-Formationen nur noch einmal während ihrer Dienstzeit im Auszug zu einem Krankenzimmerdienst aufgeboden werden müssen. Durch diese Anstellungen in beschränkter Zahl würden wir außerdem bestqualifiziertes Hilfspersonal erhalten, das uns die Pflege unserer Kranken wesentlich erleichtern, die Kosten für die Militärversicherung bedeutend herabsetzen und eine bessere Ausbildung der zum Kaderdienst kommandierten Sanitätssoldaten garantieren würde. Die Anträge sind von der Landesverteidigungskommission und vom Bundesrat angenommen worden. Anlässlich der Überprüfung des Voranschlages 1953 durch die Finanzkommission der beiden Räte, bei welcher ein Globalabstrich auf den Personalkrediten des EMD in der Höhe von 1,9 Millionen Franken verlangt wurde, hat das EMD auch diesen Teilkredit für das Jahr 1953 ablehnen müssen.

Es darf bei dieser Entscheidung nicht sein Bewenden haben, weil man es nicht zulassen darf, daß die in den Schulen der Sanitätstruppen mit vieler Mühe den Sanitäts-Offizieren, -Unteroffizieren und -Soldaten vermittelte Ausbildung nicht weiter gefördert, sondern durch den Ausfall einer großen Zahl von WK im Rahmen ihrer Einheiten nicht einmal erhalten werden

kann. Der Redaktor der «Vierteljahresschrift für schweiz. Sanitätsoffiziere» hat diese Auffassung mit einem Artikel «Sanitätstruppen in Not» unterstützt und der Appell an die Solidarität der kombattanten Kameraden ist von der «Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift» weitergegeben worden. Oberstbrigadier Uhlmann schrieb in Heft 3 der Militärzeitschrift: «Die kriegsgenügende Ausbildung der Sanitätstruppen ist ebenso notwendig wie die Ausbildung der kombattanten Truppengattungen an den Waffen. – Ohne eine für den Ernstfall ausgebildete Sanitätstruppe müßten wir mit bitteren Erfahrungen bezahlen, wenn wir einst angegriffen werden sollten. Niemand kann sich der Tatsache verschließen, daß die Sanitätstruppen ungeeignet eingesetzt sind, wenn sie den WK lediglich im Krankenzimmer von Schulen und Kursen absolvieren. Niemand kann bestreiten, daß wir eine im Felde taugliche Sanitätstruppe benötigen. Aus dieser Erkenntnis sind die Konsequenzen zu ziehen. Es geht in dieser Angelegenheit nicht um blaue Wünsche, sondern um klare militärische Notwendigkeiten.»

Armeesanitätsdienst und Truppenhygiene sind ebenso wichtig wie Bewaffnung und Ausbildung der kämpfenden Truppe und deshalb ist es notwendig, daß der verantwortliche Truppenführer und sein Truppenarzt im Frieden und im Krieg eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten.

An den *Sanitätsdienst* unserer Armee müssen *hohe Anforderungen* gestellt werden, weil er im Frieden wie im Krieg außerordentlich wichtige Aufgaben zu erfüllen hat. Im Kriege muß er imstande sein, in minimaler Zeit mit einem Minimum an personellen und materiellen Mitteln eine maximale Zahl von Verwundeten und Kranken optimal wiederherzustellen. Es heißt schon in der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 4. Dezember 1902 betreffend den Ausbau der *freiwilligen Sanitätshilfe*: «Eine zu Tage tretende Unzulänglichkeit der Hilfsmittel zur Fortschaffung und Pflege der Verwundeten und Kranken würde auf Heer und Volk tiefen Eindruck machen und die Armee würde durch den Mangel eines ausreichenden Sanitätsdienstes schwer geschädigt.» Die Moral einer Armee kann nur dann auf hoher Stufe gehalten werden, wenn jeder Soldat weiß, daß er als Verwundeter oder Kranker diejenige Pflege erhält, die ihm die ärztliche Wissenschaft geben kann. Es ist keine leere Behauptung, wenn Oberstdivisionär *Bircher* einmal schreibt: «Die Güte eines Heeres kann am Stande des Armeesanitätswesens abgelesen werden. Das haben 1903 die Japaner im ersten modernen Krieg in mustergültiger Weise gezeigt.» Der gleiche Truppenführer hat als Kommandant der 5. Division in einem Vortrag im Jahre 1939 die Frage gestellt: «Was muß der Truppenführer vom Sanitätsoffizier verlangen?» und sie so beantwortet: «Erstens hat er bei der Vorbereitung des Krieges mitzuwirken. Zweitens hat er im Krieg seine ihm

speziell übertragene militärärztliche Aufgabe zu erfüllen. Drittens hat er nach dem Kampfe die Heilung der geschlagenen Schäden zu übernehmen und für eine baldige Wiederaufnahme der Tätigkeit in der Front zu sorgen. Als wichtigstes und höchstes Ziel muß aber bleiben: die Wehrkraft des Heeres zu fördern und zu stärken. Dieses Ziel kann nur dann erreicht werden, wenn der Militärarzt mit dem Wesen des Krieges vertraut ist. Es genügt nicht, daß er hygienische oder kriegschirurgische Kenntnisse besitzt, sondern er muß genau wissen, was der moderne Krieg vom Kämpfer, Führer und Soldat an geistiger und körperlicher Leistungsfähigkeit verlangt. Für seine rein militärisch-fachtechnischen Aufgaben muß er gewisse taktische Kenntnisse besitzen, aber noch mehr, er muß wissen, was der Führer von seinen Soldaten verlangen muß. Er muß daher Kenntnisse darüber besitzen, was Soldatentum ist, was der Halt einer Truppe bedeutet, wie eine Truppeneinheit aussieht. Diese nichtärztlichen Dinge dürfen ihm nicht unbekannt sein, denn gerade er als Truppenarzt ist wie wenige berufen, an dem innern Halt der Truppe mitzuarbeiten und mitzuhelfen, die für den Kampf unbedingt nötige Härte der Disziplin zu schaffen. Der Truppenführer darf auf jeden Rat seines Sanitätsoffiziers horchen, insbesondere, wenn dieser sich mit der nötigen Fürsorge für die Soldaten befaßt, denn die Fürsorge für die Soldaten im Kriege und im Frieden ist die vornehmste Pflicht des Führers jeden Grades.

Der Kampf ist zu einem eminent psychologischen Problem geworden, an dem der gewissenhafte, verantwortliche Truppenführer nicht einfach vorbeigehen darf. Psychologie ist gesunder Menschenverstand. Aber eben, der gesunde Menschenverstand ist etwas ganz Seltenes und nichts Ursprüngliches. Mittler zur psychologischen Wissenschaft ist, seinem ganzen Bildungsgange und Beruf entsprechend, der Arzt in erster Linie. So kann darum eben der Arzt auch im Kampf nicht nur den Puls des Verwundeten, sondern auch denjenigen der ganzen Truppe fühlen. Denn das psychologische Problem ist nicht nur ein Problem des einzelnen, sondern durch den Eintritt der Massen- und Volksheere in die Kriegführung tritt auch das Problem der Massenpsychologie immer stärker in Erscheinung, an dem kein Truppenführer mehr achtlos vorübergehen kann und sich mit ihm sorgfältig beschäftigen muß. Es sei nur an das Panikproblem erinnert, das durch Flugwaffe und Panzer erhöhte Bedeutung erhalten hat. In der Wertung all dieser Probleme kann der Arzt dem Truppenführer außerordentlich wichtige und schätzenswerte Dienste leisten, die jeder vernünftige und sachverständige Truppenführer kaum abschätzig auf die Seite schieben dürfte.»

Daß der Militärarzt nicht nur für die Gesunderhaltung der Truppe, sondern auch für die Gesundheit des Truppenführers, ihre Förderung und

ihre Erhaltung mitverantwortlich ist, das wissen unsere Sanitätsoffiziere. Darüber sagt Oberstdivisionär Bircher: «Diese Arbeit stellt an die ärztlichen, aber noch mehr an die menschlichen Fähigkeiten des Militärarztes sehr große Anforderungen. Dabei handelt es sich nicht nur um die körperliche, sondern ebenso sehr um die seelische Gesundheit der Truppenführer aller Grade. Daß es in diesen Fällen des größten Taktes – der nicht überall vorhanden ist – bedarf, ist selbstverständlich. Es braucht dazu ein ungewöhnlich hohes Maß an menschlichem Arzttum, an Soldatentum, an Fachkenntnissen, vor allem aber an Charakter und Takt. Hier ist er vor eine seiner höchsten Aufgaben gestellt, die wohl nur wenige erfüllen können.» Zusammenfassend stellt er fest: «Sind die Forderungen, die der Truppenführer an den Truppenarzt stellen muß, im Frieden schon sehr große und weitgehende, so werden diese im eigentlichen Kampf noch wesentlich größer sein. Durch den Stand, den das Militärsanitätswesen in unserer Armee erreicht hat, indem es alle, nach menschlichem Ermessen möglichen Vorkehren getroffen hat, damit den kämpfenden Heeresangehörigen die beste ärztliche Hilfe zuteil wird, damit sie von den Schmerzen des Kampfes erleichtert, von den Folgen einer Verwundung nach Möglichkeit befreit werden, kann die Truppenmoral wesentlich gestärkt werden, aber nicht nur dies, sondern auch das Zutrauen der Angehörigen des Soldaten zur Armee. Um dieses Ziel zu erreichen, darf der Arzt vor keinem Hindernis Halt machen, auch im Kampf um die Kriegsvorbereitung nicht.» Und er schließt seine Ausführungen mit den Worten: «So habe ich zu zeichnen versucht, was der gewissenhafte Truppenführer von seinen militärärztlichen Gehilfen fordern muß und auch fordern darf. Diese Forderungen können aber nur erfüllt werden, wenn Truppenführer und Truppenarzt von demselben Gedanken des Soldatentums erfüllt sind: Verantwortungsfreude, eingehende Kenntnisse vom moralischen und materiellen Wesen des Krieges und stete Fürsorge für die Truppen, um mit allen Mitteln die Wehrkraft zu fördern und zu stärken.»

Wir verdanken Oberstdivisionär Bircher noch zwei andere wertvolle Beiträge zur Führungspsychologie: «*Ärztliches, insbesondere chirurgisches Denken und militärische Truppenführung*» und «*Arzt und Soldat*». Ich zitiere daraus: «Wie der Arzt beim Kranken, muß der militärische Führer unbedingt im persönlichen Kontakt mit seiner Truppe stehen. Mit Wort und Tat muß sein persönlicher Einfluß sich geltend machen. Er darf den kleinen Nöten der Soldaten sein Gehör nicht verschließen, er soll für seine Truppe väterlich sorgen, sich ihr nicht nur als harter Vorgesetzter zeigen, sondern mit einem freundlichen Wort, mit einem frohen Gedanken oder selbst mit Witz ihr nahe zu kommen suchen. Von allen diesen Eigenschaften ist ja

vieles angeboren und macht sich unbewußt geltend. Es gehört in jenen Begriff des Zaubers der Persönlichkeit, die auch am Krankenbett mit einem guten Wort Wunder wirken kann. Die Truppe will vom militärischen Führer nicht nur die Zuversicht eines großen militärischen Könnens haben, sondern sie will von ihm wissen, daß er ein Herz für seine Soldaten hat, genau wie der Patient nicht nur medizinisch-wissenschaftliche Kenntnisse verlangt, sondern auch Gemüt und Herz seines Arztes besitzen will. So gilt der alte Soldatenspruch für beide: «Wem das Herz fehlt, nützt der Degen nichts».

Zwischen beiden Berufen hat der französische Chirurg *Forgue* diese Parallelen in schönster Weise klargelegt: «Die Vertreter der Armee sind sich in der Auffassung einig, daß im Krieg die sittlichen Kräfte die überragende Vorbedingung des Sieges sind. Mag immer eine Armee das beste Gewehr oder das beste Geschütz besitzen, sie wird geschlagen werden, wenn ihr die seelischen Waffen, die Vaterlandsliebe, die Mannszucht, die Achtung vor den Führern, das Vertrauen in ihr Recht, fehlen. In gleicher Weise erschöpft sich die Chirurgie nicht in der Vervollkommnung ihrer Instrumente und ihrer Technik, in der modernsten Einrichtung ihrer Operationsäle, in der vollendeten Asepsis. Das Geschöpf, das leidet und das man operiert, ist ein menschliches Wesen, das der Chirurg zu begreifen und zu unterstützen verpflichtet ist. Man kämpft auf sicheren Grundlagen des Erfolges, wenn man nicht nur auf das Messer zählt, sondern wenn man sich auf jene mächtigen Hilfsquellen seelischer Behandlung stützt, die in dem Vertrauen auf den Operateur, der Hoffnung auf Heilung und dem Willen zum Leben bestehen.»

So gilt auch für den militärischen Führer, was der Amerikaner mit den drei H vom Chirurgen verlangt: hand, head and heart.

In dem Feldbuch des Doctor Johann August Oehmen von Zittau aus dem Jahre 1733 «Der expedite Feldchirurgus» schreibt der Verfasser: «Die Alt-Väter der Chirurgie haben beliebt zu sagen: ein chirurgus solle eigentlich drey Qualitäten an sich haben, als: Luchsaugen, Jungfernhände und ein Löwenhertz».

«Fassen wir die seelischen Qualitäten beim Truppenführer und beim Arzt zusammen, so tritt für beide das Streben nach seelischer Ordnung und innerer Klarheit hervor. Sie sollen dem Chirurgen die für den schweren Beruf so nötige Ausgeglichenheit und innere Harmonie geben. Dieses Streben zwingt ihn aber auch, mit der erforderlichen seelischen Ruhe an seine Aufgabe heranzutreten, wenn er die Überzeugung hat, daß sein Wissen und sein technisches Können auf einer derartigen Höhe stehe, daß er dem Eingriff gewachsen, die Verantwortung für ein Menschenleben übernehmen könne.

Wie viel mehr muß dies aber vom militärischen Führer verlangt werden, der nicht die Verantwortung für ein, sondern für mehrere, oft für Tausende von Menschenleben übernehmen muß. Auch er muß seelische Ordnung und innere Klarheit besitzen und die Überzeugung haben, daß er in seiner eigenen Ausbildung nichts versäumt habe, sondern mit höchstem Wissen und technischem Können an die schwere militärische Operation herangeht».

Beim Lesen dieser beiden Betrachtungen und der militärpsychologischen Studie «*Konstitution, Temperament und Führer*», des allzufrüh von uns gegangenen Oberst Jakob Dubs aus dem Jahre 1933 ersehen wir, wie groß die Anforderungen sind, die an die militärischen Führer jeder Stufe gestellt werden müssen.

Im Rahmen der *neuen Truppenordnung 1951* ist der Sanitätsdienst unserer Armee von Grund auf neu organisiert worden und hat große und entscheidende Wandlungen durchgemacht. Die Verwirklichung zahlreicher Neuerungen in der Ausbildung und in der Ausrüstung unserer Sanitätstruppen, in der Unfall- und Krankheitsprophylaxe und auf anderen Gebieten wurde nur deshalb ermöglicht, weil das Verständnis für die großen Aufgaben, die an alle Angehörigen der Sanitätstruppen im Kriege gestellt werden müssen, bei allen maßgebenden Stellen sehr viel größer geworden ist. Das ist nicht selbstverständlich in einem Land, das, Gott sei Dank, seit mehr als 100 Jahren vom Krieg verschont bleiben durfte.

Selbstverständlich ist noch manches nicht so, wie es sein sollte. Es braucht noch viel Mühe und Geduld, viel Beharrlichkeit und Zuversicht, um «*suaviter in modo, fortiter in re*» das gesteckte Ziel zu erreichen. Dazu braucht es unter anderem auch wieder das Verständnis der kombattanten Kameraden für die im Grunde bescheidenen Wünsche und Anliegen des Sanitätsdienstes und das Vertrauen der Truppenführer zu den Truppenärzten, das redlich erworben sein und immer wieder neu verdient werden muß.

Wir haben auch dafür zu sorgen, daß vom Bundesrat möglichst bald eine zentrale Stelle geschaffen wird, die sich mit «*Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten*» befaßt. Es hat keinen Sinn, einzelne Teilmaßnahmen durchführen zu wollen, bevor sie in einen, unserem Volke bekanntgegebenen und von ihm gebilligten Gesamtplan eingeordnet sind und es ist dringend notwendig, dieses Gesamtproblem anzugehen und zu lösen, weil die Moral einer Armee nur dann auf hoher Stufe gehalten werden kann, wenn jeder Wehrmann weiß, daß auch für seine Angehörigen im Krieg das Menschenmögliche getan wird.

★

Es soll noch auf die Frage «*Was ist in früheren Zeiten für die Gesunderhaltung der Truppe getan worden?*» eine Antwort erteilt werden.

Die Geschichte des Kriegsheilwesens reicht in die frühesten Zeiten der Geschichte der Menschheit zurück. Wir wissen, daß schon die Ägypter, die Griechen und Römer in ihren Kriegen zur Behandlung der Verwundeten Feldärzte in ihren Heeren mitführten. Die einzelnen Truppenkörper des römischen Heeres waren schon im 1. Jahrhundert n. Chr. mit Ärzten versehen. Die verwundeten und kranken Soldaten waren Gegenstand der aufmerksamen Fürsorge ihrer Feldherren (wie Trajan, Hadrian) und unter Trajan hatte jede Legion mit einem Bestand von zirka 7000 Mann 20 *medici legionarii*, die in hohem Ansehen standen. Wir wissen auch, daß damals schon für die Gesundheit der Truppe und zur Krankheitsverhütung weitgehende hygienische Maßnahmen getroffen wurden und daß die kriegschirurgische Therapie dieser frühen Zeitepoche auf einer erstaunlichen Höhe gewesen ist.

Überschreiten wir die Schwelle des Mittelalters, so finden wir aber keinen Aufstieg, sondern eine Periode gewaltigen Niederganges. In der Geschichte der dem Untergang des römischen Reiches folgenden Jahrhunderte zeigen sich nicht die geringsten Zeichen eines geordneten Kriegssanitätsdienstes. Während der Kreuzzüge wurden die verwundeten Ritter in Schlössern und Burgen untergebracht und von Frauen betreut. Die gemeinen Kriegsleute riefen in Hospitälern und Siechenhäusern die Hilfe von arzneikundigen Ordensbrüdern an. Wie groß die Verluste waren, geht daraus hervor, daß im 1. Kreuzzug nicht weniger als 730 000 Menschen zugrunde gegangen sind.

Arnold von *Villanova*, der an der Schwelle des 14. Jahrhunderts einen Kommentar zum salernischen Gesundheitsregimen schrieb, widmete weltlichen Fürsten und Päpsten kurze hygienische Traktate und verfaßte 1309 eine Schrift über Hygiene der auf dem Marsch befindlichen Truppe, die erste militärhygienische Schrift, die wir kennen.

Aus dem Jahre 1460 stammt die «*Wundarznei*» von Heinrich von *Pfalzspeint*, einem Deutschordensritter, in der zum ersten Mal von Schußverletzungen durch Feuerwaffen die Rede ist. Kurz und nur nebenbei spricht er im Abschnitt, in dem er die Untersuchung der Wunden mit Sonden behandelt, von einem besonders gearbeiteten Instrumente: «mith dem hebstu die kleine Kugel hiraus, die von buchsenn hinein geschossen sein, unnd auch was sunst in den Wunden ist».

Die ersten Anzeichen einer geordneten Fürsorge für die Verwundeten und kranken Krieger finden wir in der Zeit Maximilians I. (1493–1519). Unter ihm begann in Deutschland eine durchgreifende Änderung der

Heeresorganisation durch die Einführung des Landsknechtswesens. Das erste bekannte Werk, das sich mit dem Sanitätswesen jener Zeit befaßt, ist das Kriegsbuch von Leonhart *Fronsperger* aus dem Jahre 1565. Wurde damals von einem Feldoberst «ein Haufen Landsknechte aufgerichtet», so wurde er in «Fendlin» eingeteilt, von denen jedes aus zirka 400 Mann bestand und einen Hauptmann zum Kommandanten hatte. Ein Regiment zählte gewöhnlich 10–14 oder noch mehr «Fendlin» und zum Stab dieser taktischen Einheit, dem «Fendlin», gehörte außer dem Hauptmann, ein Leutnant, ein Fendrich, ein Kaplan, ein Schreiber und ein Feldscherer. Dessen höchster Vorgesetzter war der Oberst-Feld-Artzet. Für den Feldscherer galt die Instruktion «*Feldscherers Ampt und Befelch*» in der es heißt: «Dieweil man under einem jeden Fendlin eines Feldscherers und Wundartztes nothdürftig ist, so soll ein jeder Hauptmann sehen, daß er ime einen rechtschaffenen, kunstreichen, erfahrenen und wolgeübten Mann zu einem Feldscherer erkriere, und nit nur schlechte Bartscherer und Baderknecht. Dann warlich ein groß hierangelegen, daß mancher ehrlicher Gesell etwan sterben oder erlamen muß, hatte er ein recht geschaffnen, erfahrenen und geübten Meister ob ime, er blibe bey leben und gerad. Er soll allwegen zu nacht bey dem Fendrich syn, damit man jne jeder Zeit wo Not zu finden wisse, und wo man es gehaben mag, ist gut, daß man jne allwegen in ein Haus losiere, vonwegen der Verwundeten und Kranken. Er hat sonst kein sondern Befehl, dann das er dem Fendlin wie andere Kriegsleut nahe zeucht und wird jne gegeben Doppelsold.»

Als rühmliches Beispiel zeigt sich in jener Zeit auch Karl der Kühne, Herzog von Burgund, der erbitterte Gegner der Eidgenossen. Von ihm sagt Johannes von Müller in seiner Schweizergeschichte: «Er liebte seine Leute, waren sie krank oder verwundet und sorgte für sie wie ein Vater.» In seinem Heer war jeder Kp. von 100 Lanzen (zu 8 Mann) ein Chirurg beigegeben. Unter Ludwig XII. und Franz I. bei Navarra und Marignano herrschten traurige Zustände. «Il n'existait rien, qui put mériter le nom d'assistance aux blessés» heißt es bei Mollière. Mit dem 16. Jahrhundert ist der Name des berühmtesten Kriegschirurgen seiner Zeit, Ambroise Paré, verbunden, der sich mit Erfolg bemühte, den Verwundeten und Kranken im Felde mehr Hilfe zukommen zu lassen. Kurz nach seinem Tod wurden unter Heinrich IV. durch Minister Sully bei der Belagerung von Amiens die ersten Militärspitäler errichtet. Bewegliche Ambulanzen leisteten den Verwundeten die erste Hilfe, stehende Spitäler nahmen sie zur weiteren Pflege auf.

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts kam die spanische Kriegskunst zu hohem Ansehen. Die Schweizer Söldner lernten die ausgezeichnete spanische In-

fanterie mit ihrer neuen Schützentaktik bei Bicocca und Pavia als gefährlichen Gegner kennen. Sie besaß auch schon bewegliche Feldlazarette und die stolze spanische Armada erhielt um die Mitte des 16. Jahrhunderts sogar ein eigentliches Spitalschiff.

Wie sah es damals mit der *Fürsorge für die Verwundeten und Kranken bei den Eidgenossen* aus?

Die alten Eidgenossen betrachteten die Fürsorge für die Verwundeten als eine heilige Pflicht. Sie bezog sich aber nur auf die eigenen Leute; die verwundeten Feinde waren in den Kriegen des 14. und 15. Jahrhunderts dem Tod verfallen. Gefangene wurden nur ausnahmsweise gemacht. Darauf mußte die Mannschaft sogar einen Eid schwören: «Soll jeder an die heiligen schweren, keiner unser finden nit gefangen zu nehmen, sunder ze todt erschlahen als unser Altvordern jewelten brucht haben», so heißt die Formel nach einem Tagsatzungsbeschluß aus der Zeit des Schwabenkrieges (1499). Solche Kriegsbräuche waren rauh wie die damalige Zeit und beruhten auf Gegenseitigkeit. Es hieß «Aug um Auge, Zahn um Zahn»; aber es fehlte auch nicht an rühmlichen Ausnahmen von der grausamen Regel. Die unbändig wilden Appenzeller ließen in ihren Freiheitskriegen gar manchen Gefangenen gegen Lösegeld frei. Zellweger schreibt in seiner «Geschichte des Appenzellischen Volkes», daß nach dem Treffen bei Vögelinseck (1403) zwei Appenzeller einen verwundeten St. Galler fanden, den sie verbanden und unter den Armen bis zum Linsebühl führten.

Der früheste Zeitpunkt, zu dem wir von einer organisierten Hilfe der Eidgenossen für ihre eigenen Verwundeten hören, ist der Laupenkrieg (1339). Darüber schreibt Conrad *Justinger*: «Er (Rudolf von Erlach) ließ ouch zerstunt die toten so uf der von bern teile erslagen warent an ein ende tragen und zu den wunden, der gar vil waz, daz si verbunden wurden.» – Seit dem 14. Jahrhundert wurden den eidgenössischen Auszögler Schärer zugeteilt, die als Feldchirurgen zu amten hatten, und in allen Reisroedeln aus dem 15. und 16. Jahrhundert werden Ärzte genannt. Das Zürcherroedel aus dem Pavierzug (1512) zum Beispiel sagt: «Harnach stand geschriben, die so min Herren von Zürich in den Zug wider den König von Frankreich geordnet haben: Der Hoptmann Jacob Stapfer selb dritt zu ross und nün trabanten, der Artzet-Meister Hanns Rüsegger zu ross und sin Knecht». Vor Murten oder bei Marignano mochten bei einer Gesamtstärke des eidgenössischen Heeres von 20 000 Mann wohl an die 100 Vertreter dieses Sanitätspersonals, Meister und Gehilfen dabei gewesen sein. Wo immer den Verletzten Hilfe geleistet wurde, bestand sie in erster Linie darin, die Verwundeten aus dem Kampfgetümmel an einen sicheren Ort zu bringen. Die Schlachtordnung der eidgenössischen Heerhaufen, die meist rasche

Entscheidung, ließen die Feldchirurgen selten dazu kommen, schon während dem Kampf viel Hilfe zu leisten. Zweifellos kam bei dieser Hilfe für die Verwundeten während und nach der Schlacht und nach verlorenem Kampf auf dem Rückzug, der Selbsthilfe und dem Beistand der Kameraden, der Kameradenhilfe, die Hauptaufgabe zu. Es galt, die verwundeten Kameraden vor der Rache der Feinde zu schützen. Besondere Verwundeten-träger gab es nicht. «Krieger, welche ihr Leben im Felde zubringen, lernen auch mit den Verwundeten umzugehen», sagt von Elgger mit Recht.

★

Im Krieg muß auch heutzutage jeder Wehrmann sich selbst oder seinen Kameraden bei einer Verwundung die erste Hilfe leisten können. Das weitere Schicksal des Verwundeten hängt in hohem Maße davon ab, ob dies in richtiger und zweckmäßiger Weise geschieht. Jeder Wehrmann hat die Pflicht, alles zu tun, was zur Erhaltung seiner Gesundheit beiträgt und alles zu vermeiden, was ihr schaden kann. Er muß deshalb auch wissen, wie er dieser Pflicht, deren Erfüllung seinen eigenen Interessen und denen seiner Kameraden dient, nachkommen kann. Im Mai 1951 ist aus den genannten Gründen dem Kader, allen Rekruten, allen HD und FHD ein Reglement über «*Erste Hilfe und Gesunderhaltung der Truppe*» abgegeben worden. Es ist das erste Reglement, das unsere Soldaten erhalten. Für die Durchführung der befohlenen Instruktion der ersten Hilfe als Selbsthilfe und Kameradenhilfe braucht der Truppenarzt das volle Verständnis und die tatkräftige Unterstützung seines verantwortlichen Truppenkommandanten.

Aus der Zeit des 30jährigen Krieges, dem Jahre 1621, stammt ein seltenes Büchlein; sein Verfasser ist Raymundus *Minderer*, der Artzney Doctor in Augspurg und sein Titel heißt: «*Medicina militaris, das ist gemeine Handstücklein zur Kriegsartzney gehörig, mit wohlgegründeten Experimenten gezieret und den gemeinen Soldaten, Ritter und Knechten zum Nutzen an Tag gegeben*». Es ist ein sehr wenig bekanntes und köstliches Büchlein, recht eigentlich ein Vorläufer unseres Reglementes «*Erste Hilfe und Gesunderhaltung der Truppe*» und sein Inhalt paßt vortrefflich zu dem, was bisher über Truppenführer und Truppenarzt gesagt wurde. *Minderer* schreibt unter anderem: «Weil sich offermahl zuträget, daß die Soldaten mehr von Abgang und Zerstörung jrer Gesundheit, kränklichem anligen und Todesgefahr noth leyden, als von dem Feind selbsten, – also habe ich aus christlicher Lieb und Trewhertzigkeit nicht unterlassen sollen noch wollen, denselben etliche wolbewerte Handstücklein wolmeinendts offenbar zu machen und an den Tag zu geben. – Wann aber diss mein kleines Soldaten-Tractätlein oder Handbüchlein eines Patronen bedürftig ist, also

habe ich Eur Gnaden als ein Kriegsmans-Vatter und behertzten, geübten, Frewdigen Kriegs- und Rittersmann zur defension und beschützung dises meines kleinen Werkleins für ein Protectorem und patronum erwählen wöllen. So habe ich auch diss kleine Tractätlein nicht geschrieben den unwürdigen Landstörren, Marktschreyern, Quacksalbern, selbsegewachsenen Artzten, Juden, Zauberern, Wettermacherin und dergleychen unwürdige Leuten, so dess geringsten Experimenti nicht werth sein, sondern die lautere Liebe den armen offt verlornen Soldaten und Landsknecht oder Rittersman freundlich und guthertzig mit Rath darmit zu begegnen. Es tractiert nit von Kriegssachen, so die Artzney nichts angehen, sondern allein wie den armen Soldaten sein Gesundtheit zu erhalten oder mit Gottes Hülff widerzubringen seyn möge. – Zum andern soltu wissen, daß ich von Jugend auff umb, mit und unter den Soldaten gewesen bin, auch Auffrichtung, Musterung und Ausfertigung etlicher statlicher Regimenten und Compagnien zu Ross und Fuss beygewohnet. Unter und bey mänge der Soldaten, besonders auff den Musterplätzen kan ein Medicus vil Experiment schöpffen, dann die Bursch ist noch frey und frisch, die Fändl seyn noch nit an den Stangen, das Lieffergeldt ist gewiß, die Knecht stark und voller Mastung, da gibt es hawen, stechen, rauffen, balgen und dergleiche, da fänget sich an die newe Diaeta schon zu rühren. Der erste ist hungrig ausgeraiset, überfrist sich wie ein Wolff, darauss bekommet er drucken umb den Magen, Fieber, Gelbsucht, Verstopffungen, Aufblähen des Leibs, schweren Athem etc. – Der ander, so etwan ein Handwerksgesell gewesen und das Maul am Wasserkrug hat reiben müssen, bekömmet in seinem Quartier Milch, Bier, Wein, Oepffel- oder Birnmost, diss seufft er unbescheidener Weiss untereinander, bekömmet dardurch Durchbruch, Leibweh, grimmen Zwang und rote Ruhr. Der Dritte frisset zu viel Obs, das möchte ihm im Leib manche ungemach verursachen. Der vierte säufft Brandtwein und entzündet seinen Leib, dass man zu löschen hat – und also fortan, allda wird ein fertiger Medicus erfordert. – Derowegen dann günstiger, lieber Leser dich nicht verwundere, dass ich meine gute Handstücklein, so die Soldaten eines theils selbst in so grosser mänge zusammengetragen, aber nit allezeit recht zu gebrauchen wissen, den guten Frommen Beschirmeren dess Vatterlandes hierin entdecke, damit selbige lieben verspüren sollen, daß ich ihrer sorg trage, getrewlich an sie gedencke und jnen noch ferners mit auffrechtem Gemüth und redlichem Herten beyzuspringen und zu dienen berait seye in der Zeit der Noth welche Gott der Herr gnädig verhüten wolle.»

Es berührt überaus sympathisch, wenn er seinem 1. Kapitel den Titel gibt: «*Wie eines Ehrlichen Soldaten Gemüth beschaffen sein solle*», und dazu ausführt: «Die alte Philosophi und Gelehrte haben jederzeit männiglich er-

mahnet, zu wünschen, daß ein gesundes Gemüth, dadurch sie die Seel verstanden, in einem gesunden Leib wohnen möge. – Ein Soldat solle ein frewdiges Gemüth und ein gutes Gewissen haben, er solle Gotteslästerung vermeide und Gott vertraue. Du kannst auch, lieber, ehrlicher Gesell und Bruder in dem Kriegswesen lernen Ehr, Zucht und Tugend, so du als ein Imme dass Honig aus den Blüten saugest und das bittere liegen lassest. Das Kriegswesen lernt dich fromb, andächtig und gottesfürchtig seyn, weil du stundlich mit offner Todesgefahr umgeben bist.»

Aus dem 2. Kapitel, betitelt «*Wie sich ein Soldat oder Rittersmann seinen Leib betreffend versorgen soll*», zitiere ich nur einige Stellen, die zeigen, wie gut die Ratschläge sind, die dieser Truppenarzt vor 330 Jahren seinen Soldaten gegeben hat. – «Schawe dass du jederzeit ein dürre, harte Rinden vor Roggenbrodt bei dir habest, dann wann dich dürstet und du weder Wasser, Wein noch Bier noch anderst nicht haben kanst, so den Durst löscher möchte, so zerkew von diser harten Rinden ein Brocken oder zwei, darar du lange zu mümpffeln hast, so kömpt dir dardurch Feuchtigkeit in Mund so den Durst um ein merkliches benimpt. – Lass das Wasser bej einem Feuer ein wenig erwallen oder sieden und wiederum erkalten, so hast du ein sicher Tranck. Die Wasser so aus steinichten Gebürgen und unter den Felser herfür fliesen seyn die besten, auch die frische Quellbrünlein an den hoher Rhainen, so sich in klarem Sandt und Kiss reinigen. – Halt dich sauber ar deinem Leib, so viel möglich und sey frölichs Gemüths, frewdige Hertzens guter Dingen, vermeyde alle Vermessenheit, hingegen seye auch nit erschrocken oder zaghaft, denn ich wol weiss, dass aus Forcht, schrecken und melancholischer Einbildung vil inficiert wo nicht gahr gestorben seyn.»

Ein anderes Kapitel handelt davon «*Wie und auff was weise die Artzney einem Rittersmann oder Soldaten behülfflich sein möge*». Es heißt darin: «Uns ist allen sampt bekandt, daß unser Leib zerbrechlich, veränderlich, bawfällig und endlich sterblich ist. Deswegen dann ein jeder Feldzug mit einem oder mehr erfahren Medicis und Artzten ausgerüstet sein solle. Der Feldarzt aber solle seyn ein geschickter, wolerfahrner, bewarter und berühmpter Artzt, so mit Rath und That allem dejenigen, so zerrissen, zerhawen, zerbrochen, zerstoßen und sonst beschädigt zu begegnen wisse, besonders aber den innerlichen bösen Süchten Abbruch thun könne. – Solle ein jeder Feldmedicus ein schlichter und gerechter Mann sein, nit hochgetragen, sondern dem Armen so wol als dem Reichen guthertzig, nach bestem seinen vermögen zu willfahren und soll gesichert sein, daß wo er von dem armen Soldaten den Lohn seiner Bemühung hiezeitlich nit empfahet, daß ihne der reiche, liebe Gott in jener Welt mit Überfluss werde stattlich belohnen. Es ist nit allezeit an Gut und Geldt gelegen, dann diss zer-

gehet, aber guter Namen und gutes Gerücht mit den göttlichen Gnaden ersamlet, verharret lang und erstreckt sich auff die Nachkömmling zu vielen Jahren und Zeiten.»

Im Kapitel «Von chirurgischen Mitteln, die Wundartzney betreffende Handstück» gibt er treffliche Anweisungen für die erste Hilfe als Selbsthilfe und Kameradenhilfe. «Hierumb du ehrlicher Soldat deinen Mitbruder in solcher Noth nicht verlassen solltest, dann ist es heut an ihme, es möchte velleicht morgen oder ein andermal an dich kommen. – Thu nur so viel du kannst. Für wesentlich aber schawe, dass du ja mit Wein, kaltem Wasser, Essig oder dergleichen habest, hernach lege jn recht. Geh nicht viel in der Wunden umstüren, grüblen oder darin wischen, du möchtest die verletzte Adern wiederumb angehend und blutend machen. So die Wunden gereinigt und das Blut verstanden, so nimb zarte Lumpen, brenne sie als ob du Zundel brennen woltest und lösche sie in Baumöl ab, diese verbrändte Fätzen lege ihm in die Wunden.»

«An Gottes Segen ist alles gelegen. – Und so der Feldmedicus sein Hertz zu den Soldaten setzet, so gewinnet er sie lieb und sie ihme hergegen, also dass sie ihn für ihren Vatter halten. Es betten auch Kranke und Gesunde für ihn, daß ihne Gott der Herr wolle seine Gesundheit inn so vielen Gefahren erhalten, damit er mit seiner Kunst und Artzney ihnen ferner diene und beyspringe. – Ein fertiger Chirurgus oder Feldtscherer ist in einem Heerlager oder Kriegszug ein Kleynodt, für ein Edelgestein aufzuheben, dann er gilt mehr als andere, weiln nechst Gott viler Leut Heil an ihme gelegen, und ist eines Feldartzts Profession so zierlich und schön, da sie recht exercirt und gebraucht wirdt, als man eine unter der Sonnen finden kan. – Sollen derowegen der Feldtmedicus und Chirurgus gut vertraute Freundt als Brüder seyn, einer dem andern mit getrewer Handleistung begegnen und einander ,wie man im gemeinen Sprichwort saget «in ein Radt griffen», kein Eyffersucht unter jnen erwachsen lassen, als Hochmut, Hoffart und Ehrgeitz beyseits setzen, sondern allein Gott zu Ehren, dess Nechsten Nutzen betrachten, so kan dem armen Patienten durch Beystandt und Mitwürckung Göttlicher Hülff Gesundtheit, Heyl und Wolfarth widerfahren.»

Erst 240 Jahre nach Raymund Minderers Zeit sind an der Genfer Konferenz von 1863 unter dem Vorsitz eines hervorragenden Truppenführers, *General Dufour*, die Grundlagen für die Tätigkeit des Internationalen Komitees vom *Roten Kreuz* geschaffen worden, die 1864 zur internationalen Vereinbarung führte, die als *1. Genfer Abkommen* bekannt ist. Dem Genfer *Henri Dunant*, der in Heiden am 30. Oktober 1910 gestorben ist und als junger Mann in der Schlacht von Solferino das namenlose Elend der völlig ungenügend versorgten Verwundeten und Kranken erlebt hatte, verdanken

wir die Idee, die zur Gründung des Roten Kreuzes führte und die zum Ziele hatte, die Leiden und Entbehrungen aller Verwundeten und Kranken im Felde zu lindern.

★

Nicht jeder gute Arzt ist ein guter Truppenarzt, aber nur ein guter Arzt kann ein guter Truppenarzt sein. Jeder Truppenkommandant möge stets gute Truppenärzte haben, die ihm zuverlässige Berater und gute Kameraden sind.

Der Stempel, den der Krieg allen Verhältnissen aufdrückt, ist der des Plötzlichen, Unvorhergesehenen, Überraschenden. Clausewitz sagt: «Es gibt keine menschliche Tätigkeit, welche mit dem Zufall so beständig und so allgemein in Berührung stünde, wie der Krieg. Jene Unsicherheit aller Nachsichten und Voraussetzungen, diese beständigen Einmischungen des Zufalls machen, daß der Handelnde im Kriege die Dinge unaufhörlich anders findet, als er sie erwartet hat.»

Der Kern der Kriegstaktik und der Kriegssanitätstaktik beruht auf der Fähigkeit des einzelnen, sowohl des Befehlenden wie des Gehorchenden, sich dem gegebenen Augenblick anzupassen. Der hervorragende Arzt Dr. Conrad Brunner hat als Chefarzt des thurgauischen Kantonsspitals in Münsterlingen in seinen Mußstunden ein ausgezeichnetes Werk verfaßt und genau vor 50 Jahren unter dem Titel «*Die Verwundeten in den Kriegen der alten Eidgenossenschaft*» herausgegeben. Die nachfolgenden Worte dieses ausgezeichneten Werkes verdienen heute und in aller Zukunft volle Würdigung: «In der Kriegsgeschichte wiederholt sich die Tatsache, daß diejenigen Feldherren, die in der Kriegskunst bahnbrechend waren und in der Organisation ihrer Streitmacht Hervorragendes leisteten, auch den Sanitätsdienst nicht vernachlässigten, sondern sich die Sorge für die Verwundeten und Kranken angelegen sein ließen. Es geht dies durch alle Zeiten bis in die Gegenwart und läßt sich im Kleinen wie im Großen beobachten. – Das Land, welches an das «*si vis pacem, para bellum*» sich nicht kehrt, wird gelegentlich von der Karte weggewischt. Das 19. Jahrhundert brachte der Eidgenossenschaft wieder ein Volk und eine Armee, eine neue Organisation und eine Entwicklung des Heerwesens und damit auch eine den Fortschritten der Zeit angemessene Ausbildung des Heeressanitätswesens. Möge, wenn je es sein sollte, die Probe aufs Exempel gut bestanden werden.»